

TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2014/02246

Datum: 29.08.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	10.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 45 S 8 "Merler Straße/Schwitzer Straße", 2. Änderung
-Aufstellungsbeschluss-

Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung gemäß § 2 (1) und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Der Entwurf der Begründung nebst beiliegender Plankarte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat die Verwaltung mit Grundsatzbeschluss vom 04. Dezember 2013 beauftragt, das Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 45 S 8 „Merler Straße/Schwitzer Straße“ einzuleiten.

Zum Inhalt und Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf den beigefügten Entwurf der Begründung nebst Plankarte mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs verwiesen.

Meckenheim, den 29.08.2014

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Plankarte mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen